

**Betreff****Forderungen des Sozialforums – Teil 2;****Erneute Vorschläge des Arbeitskreises Armut vom 06.09.2007 und Anträge von Stadtratsfraktionen****I. Beschluss**

Gremium

Stadtrat

Datum

14.11.2007

Sitzungsteil

öffentlich

Abstimmungsergebnis

einst.

mit Mehrheit

Ja-

Nein-

angen.

abgel.

Stimmen

Stimmen

X

Der Stadtrat stimmt den vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 19.10.2007 empfohlenen Maßnahmen zu:

- Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem im Durchschnitt für ein Mittagessen in Kindertagesstätten zu zahlenden Betrag und dem im Regelsatz für ein Mittagessen eingerechneten Betrag für alle Kinder, für die eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme der Kindertagesstättengebühren nach § 90 SGB VIII geleistet wird. Die Kämmerei wird zur Finanzierung des Mittagessens beauftragt, zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 217.000,- € für den Haushaltsplanentwurf 2008 einzusetzen.
- Verhandlungen über die Einführung einer verbilligten personengebundenen Monatswertmarke für den ÖPNV zum Preis von 18,10 Euro und damit in Höhe des im Regelsatz vorgesehenen Betrages für öffentliche Verkehrsmittel in den VGN-Gremien mit dem Ziel einer VGN-einheitlichen Lösung für die örtlichen Tarifgebiete der jeweiligen Partner.

Die infra wird gebeten, in den VGN-Gremien Verhandlungen über eine VGN-einheitliche verbilligte personengebundene Monatswertmarke im ÖPNV aufzunehmen.

II. Eintrag in die Niederschrift

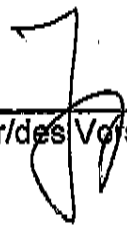
SP-Nr. 1761 

III. POA/SD zur Fertigung von / Ausdruck(en)

mit Anlagen für Ref. II/Käm, RpA, GST, JgA, infra,
Dr. Roth/Ref. IV-Stab PI
ohne Anlagen für D, Ref. IV

IV. Ref. IV/SzA

Fürth, 14.11.2007



Unterschrift der/des Vorsitzenden



Stadtmittelbeschluss Nr. 11, 2007

TOP 10 -8-

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Stadttr

Sitzungsteil öffentlich

Datum 14.11.2007

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	20.07.2007	x			
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Stadtrat	25.07.2007	X			
3	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	19.10.2007		X		

Betreff

**Forderungen des Sozialforums – Teil 2;
 Erneute Vorschläge des Arbeitskreises Armut vom 06.09.2007 und Anträge von Stadtratsfraktionen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

-1-

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt den von Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 19.10.2007 empfohlenen Maßnahmen zu:

- Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem im Durchschnitt für ein Mittagessen in Kindertagesstätten zu zahlenden Betrag und dem im Regelsatz für ein Mittagessen eingerechneten Betrag für alle Kinder, für die eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme der Kindertagesstättengebühren nach § 90 SGB VIII geleistet wird. Die Kämmerei wird zur Finanzierung des Mittagessens beauftragt, zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 217.000,- € für den Haushaltsplanentwurf 2008 einzusetzen.
- Verhandlungen über die Einführung einer verbilligten personengebundenen Monatswertmarke für den ÖPNV zum Preis von 18,10 Euro und damit in Höhe des im Regelsatz vorgesehenen Betrages für öffentliche Verkehrsmittel in den VGN-Gremien mit dem Ziel einer VGN-einheitlichen Lösung für die örtlichen Tarifgebiete der jeweiligen Partner.

Die infra wird gebeten, in den VGN-Gremien Verhandlungen über eine VGN-einheitliche verbilligte personengebundene Monatswertmarke im ÖPNV aufzunehmen.

Sachverhalt

Zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 19.10.2007 hatte der Arbeitskreis Armut nach einer Sitzung am 06.09.2007 vier noch nicht erfüllte Forderungen des Sozialforums als Vorschläge für eine Empfehlung zur abschließenden Beschlussfassung durch den Stadtrat unterbreitet. Außerdem lagen dem Beirat vier Anträge von Stadtratsfraktionen zur Übernahme von Forderungen aus dem Katalog des Sozialforums vor (Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 12.09.2007, Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2007 und Anträge der Stadtratsfraktion der CSU vom 09.10.2007). Nach ausführlicher Diskussion wurde vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten in der Sitzung am 19.10.2007 beschlossen, dem Stadtrat folgende Punkte zur abschließenden Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem im Durchschnitt für ein Mittagessen in Kindertagesstätten zu zahlenden Betrag und dem im Regelsatz für ein Mittagessen eingerechneten Betrag für alle Kinder, für die eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme der Kindertagesstättengebühren nach § 90 SGB VIII geleistet wird.
2. Verhandlungen über die Einführung einer verbilligten personengebundenen Monatswertmarke für den ÖPNV zum Preis von 18,10 Euro und damit in Höhe des im Regelsatz vorgesehenen Betrages für öffentliche Verkehrsmittel in den VGN-Gremien mit dem Ziel einer VGN-einheitlichen Lösung für die örtlichen Tarifgebiete der jeweiligen Partner.

Zur Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem im Durchschnitt für ein Mittagessen in Kindertagesstätten zu zahlenden Betrag und dem im Regelsatz für ein Mittagessen eingerechneten Betrag für alle Kinder, für die eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme der Kindertagesstättengebühren nach § 90 SGB VIII geleistet wird, ist anzumerken, dass diese Regelung in der Sitzung des Arbeitskreises Armut am 06.09.2007 mit der Sicherstellung einer gesunden Ernährung für alle Kinder begründet wurde. Gleichzeitig hatte das Jugendamt darauf hingewiesen, dass die Regelung nicht auf Kinder von Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II oder dem SGB XII beschränkt werden könne, sondern vielmehr allen Kindern gewährt werden müsse, für die eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme für die Kindertagesstättengebühren nach dem SGB VIII geleistet wird, da das SGB VIII als Einsetzungsnorm einschlägig sei.

Nach dem Regelungsvorschlag des Jugendamtes soll jedes Kind, für das die Voll- oder Teilgebühr in einer Betreuungseinrichtung nach § 90 SGB VIII übernommen wird, pro Zahlmonat einen Pauschalzuschuss für die Teilnahme am Mittagessen von 19 Euro erhalten (= Differenzbetrag 0,94 Euro zwischen dem bereits fortgeschriebenen Durchschnittspreis für ein Mittagessen in Höhe von 2,00 Euro und dem im Regelsatz enthaltenen Betrag für ein Mittagessen in Höhe von 1,06 Euro am Tag x 5 Tage wöchentlich x 4,3 Wochen =

20,21 Euro monatlich abzüglich pauschalem Fehlzeitenausgleich). Der Berechtigtenkreis soll dabei alle Personen umfassen, die die Voraussetzungen für eine Gebührenübernahme ausschließlich durch den Bedarf aufgrund des Kindertagesstättenbeitrages erfüllen.

Bei dem Pauschalzuschuss für das Mittagessen in Kindertagesstätten für alle Kinder, für die eine Voll- oder Teilgebühr in einer Betreuungseinrichtung nach § 90 SGB VIII übernommen wird, wird eine durchschnittliche Besuchszeit von 49 Wochen im Jahr angenommen. Die Ferienwochen oder Fehltage werden pauschal über eine Rundung ausgeglichen. Mit dem Pauschalierungsverfahren entsteht nur geringer Verwaltungsaufwand, da die Essensgelder zusammen mit der monatlichen Gebühr an die Einrichtungen überwiesen werden können und nur zu Leistungsbeginn zu erfassen und vorzumerken sind. Die Kosten belaufen sich nach Berechnungen des Jugendamtes bei einem pauschalen Monatszuschuss in Höhe von 19 Euro je Kind und im Durchschnitt 11,2 Zahlmonaten je Einrichtung sowie 1.020 berechtigten Kindern auf 217.000 Euro im Jahr. Die Kämmerei ist deshalb zu beauftragen, entsprechende Finanzmittel für das Jahr 2008 im Haushaltsentwurf einzuplanen.

Zur Beschlussempfehlung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten, Verhandlungen über die Einführung einer verbilligten personengebundenen Monatswertmarke für den ÖPNV zum Preis von 18,10 Euro und damit in Höhe des im Regelsatz vorgesehenen Betrages für öffentliche Verkehrsmittel in den VGN-Gremien mit dem Ziel einer VGN-einheitlichen Lösung für die örtlichen Tarifgebiete der jeweiligen Partner aufzunehmen, ist anzumerken, dass in einer VGN-einheitlichen Verbilligungsregelung die kostengünstigste Lösung gesehen wird, weil dadurch keine Ausgleichszahlungen an den VGN entstehen. Außerdem leben in den Tarifgebieten aller VGN-Partner Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und dem SGB XII, denen eine Verbilligung zugute käme. Mit der Aufnahme der Verhandlungen in den VGN-Gremien ist die in der Stadt Fürth zuständige Stelle und damit die infra zu beauftragen.

Nach den auf Empfehlung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom Stadtrat am 25.07.2007 bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen über die Möglichkeit der Ausgabe kostenfreier Lernmittel für Kinder mit Leistungsbezug nach dem SGB II und dem SGB XII auf Antrag an Grund-, Haupt- und Förderschulen, zur Gewährung eines Zuschusses in Form eines zweckgebundenen Gutscheins in Höhe von 50 Euro für die Erstausrüstung bei der Einschulung von Kindern von Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und dem SGB XII und zur Ausdehnung der Befreiung von der Gebührenpflicht für die Erteilung von Berechtigungsscheinen für Sozialwohnungen auf Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II, um diese mit der bisher geltenden Befreiung für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII gleichzustellen, wird nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen, den vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten in der Sitzung am 19.10.2007 empfohlenen zwei zusätzlichen Punkten ebenfalls zuzustimmen.

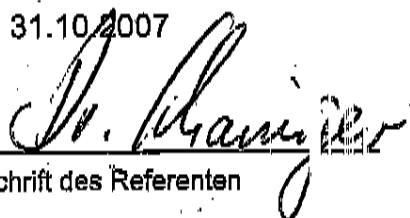
Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ Nein	☒ ja	Gesamtkosten 217.000 €	☐ Nein ☒ ja 217.000 €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
☒ Nein	☐ ja	bei Hst.	Im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐	FA ☐ RpA ☐ weitere: ☒ Käm	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

Die Stadtratsvorlage ist identisch mit dem Finanzausschussvorschlag

III. Ref.IV/SzA

Fürth, 31.10.2007



Unterschrift des Referenten

 Sachbearbeiter/in:
 Herr Dr. Roth/Ref.IV-Stab/PI

 Tel.:
 974-1045